



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 20. März 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 129

Nr. 129

Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über die Änderung des kantonalen Personalgesetzes betreffend Vaterschaftsurlaub (M 9). Ablehnung

Lathan Suntharalingam begründet die am 20. Juni 2011 eröffnete Motion über die Änderung des kantonalen Personalgesetzes betreffend Vaterschaftsurlaub. Entgegen dem Antrag der Regierung halte er an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Personalgesetz dahingehend zu ändern, dass Väter Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub mit voller Lohnentschädigung und auf weitere zwei Wochen bei 60 Prozent Lohn - insgesamt also vier Wochen - erhalten.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, haben Väter, die beim Kanton Luzern arbeiten, bei der Geburt eines Kindes heute Anspruch auf einen besoldeten Urlaub von einer Woche (5 Tage), welcher innert acht Wochen nach der Geburt bezogen werden muss. Im ersten Lebensjahr des Kindes können Väter zudem einen unbesoldeten Vaterschaftsurlaub von vier Wochen beziehen. Auf den besoldeten sowie den unbesoldeten Urlaub hat der Kindsvater einen Rechtsanspruch. Mit dieser Lösung steht der Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen gut da. Eine Woche Vaterschaftsurlaub bieten auch die Kantone Baselland, Baselstadt, Freiburg, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen und Zürich an. Nur die Kantone Genf und Wallis sind grosszügiger und unterstützen Familien mit zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. In der Privatwirtschaft gibt es Firmen, die zehn oder mehr Tage zur Verfügung stellen, allerdings auch solche, die unter den fünf Tagen des Kantons Luzern liegen.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 90 Kinder geboren, deren Väter beim Kanton Luzern arbeiten (2008: 83 Kinder, 2009: 90 Kinder und 2010: 97 Kinder). Sollten zukünftig Väter einen bezahlten Urlaub von vier Wochen in Anspruch nehmen können, rechnen wir mit zusätzlichen Kosten von 400'000 Franken, wovon ca. 50 Prozent budgetwirksam sein werden.

Wir lehnen die Motion aus folgenden Gründen ab: Der Kanton Luzern bietet Familien eine im Vergleich zu anderen Kantonen und Arbeitgebern bereits heute sehr fortschrittliche Lösung beim Vaterschaftsurlaub an. Wir erachten eine weiter gehende Lösung, insbesondere auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, als nicht angebracht. So würden beispielsweise durch die zusätzlichen Urlaubstage der Väter in vielen Fällen eine Stellvertretung notwendig, was zusätzliche Kosten verursachen würde. Zudem bieten die fortschrittlichen Arbeitsplatzbedingungen mit häufig flexiblen Arbeitszeiten genügend Raum, um die Rolle der Väter den Bedürfnissen der Familie anpassen zu können."

Lathan Suntharalingam hält an der Motion fest. Von Gesetzes wegen gebe es in der Schweiz keinen Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub. Er basiere ausschliesslich auf Freiwilligkeit der Arbeitgeber. Eine parlamentarische Initiative auf Bundesebene sei im Parlament hängig. Im internationalen Vergleich hänge die Schweiz hinter anderen Ländern her. Besonders grosszügig seien die skandinavischen Staaten. Eine Vorreiterrolle in der Schweizer Privatwirtschaft hätten

in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub Swisscom und Migros übernommen. Sie würden zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub gewähren. Etliche Frauen würden sich seit langem für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Die Rolle des Vaters habe sich in den letzten Jahren geändert. Väter wollten und sollten mehr Erziehungsaufgaben übernehmen und mehr Zeit mit dem Baby verbringen. Mit der Überweisung des Vorstosses würde der Kantonsrat einen Schritt in Richtung "familienfreundlicher Kanton" machen.

Pius Müller lehnt die Motion ab. Vaterschaftsurlaub, mehr Ferien, mehr bezahlte Weiterbildung: Diese Liste der Begehrlichkeiten lasse sich beliebig verlängern. Das Schweizer Volk habe die Ferien-Initiative abgelehnt. Die Forderungen für einen Ausbau des Vaterschaftsurlaubs klangen verlockend. Bei aller Begeisterung sei aber die Frage erlaubt, wer das bezahlen sollte. Überall dort, wo ein längerer Vaterschaftsurlaub nicht aufgefangen werden könne, entstünden Lohnkosten für Stellvertretungen. Er nennt ein Beispiel aus der Privatwirtschaft: Von 100 bezahlten Arbeitsstunden würde in KMU gerechnet, dass ein Mitarbeiter im besten Fall durchschnittlich während 79 Stunden und im schlechtesten Fall während 69 Stunden tatsächlich im Betrieb anwesend sei. Ein Monatslohn von 5200 Franken löse Absenkkosten von gegen 1500 Franken aus. Der Kanton Luzern habe bereits eine grosszügige und gute Lösung in Sachen Vaterschaftsurlaub.

Christina Reusser ist für die Motion. Neben dem bereits stattfindenden Steuerwettbewerb werde es wohl nicht mehr allzu lange dauern, bis ein Wettbewerb lanciert werde, welcher Kanton die rentabelsten Einwohnerinnen und Einwohner habe. Der Kanton Luzern halte lieber an den Steuergeschenken für Reiche fest, als dass er seine Lippenbekenntnisse für einen familienfreundlichen Kanton erfülle. Die Forderungen des Motionärs seien mehr als gerechtfertigt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Arbeitgebers könnten verbessert werden. Zudem wäre es Vätern fortan möglich, in den ersten Wochen einen wichtigen Beitrag zum guten Lebensstart ihrer Kinder zu leisten.

Reinhold Sommer spricht sich gegen die Motion aus. Er würde zwar allen zwei Wochen Vaterschaftsurlaub gönnen, leider sei dies aus finanziellen Gründen aber nicht realistisch. Gerade für kleine Firmen könnte das in einen rechten Stresstest münden. Der Vaterschaftsurlaub sei im Übrigen nicht das Wichtigste, sondern flexible Arbeitszeiten. Ein Vater müsse zudem auch bereit sein, Ferientage zu investieren.

Franz Bucher ist ebenfalls für Ablehnung. Mit der heutigen Regelung stehe der Kanton Luzern gut da. Viele Arbeitnehmer könnten von flexiblen Arbeitszeiten profitieren und seien in der Lage, ihre Arbeitszeiten der Familie anzupassen. Die vorgeschlagene Neuregelung würde zu mehr Kosten führen. Angesichts der angekündigten Sparübungen sei die CVP zum heutigen Zeitpunkt nicht bereit, einen Ausbau zu befürworten.

Guido Müller führt ins Feld, dass am Morgen über Sparmassnahmen diskutiert und eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent zugestanden worden sei. Am Nachmittag gehe es nun im alten Reigen weiter, indem Leistungen weiter ausgebaut werden sollten. In Ländern wie Griechenland, Portugal usw. seien dem Staat immer mehr Leistungen aufgebürdet worden. Am Schluss stünden die Leute auf der Strasse und wären froh, sie dürften 52 Wochen im Jahr arbeiten gehen. Giorgio Pardini weist darauf hin, dass der Kanton Luzern rund 2500 Personen beschäftige. Er müsse als Arbeitgeber mit Unternehmen dieser Grössenordnung verglichen werden. Der Vaterschaftsurlaub sei nicht isoliert zu betrachten, sondern in einem Konzept der Personalführung und der Life-Work-Balance. Wenn der Arbeitsmarkt wieder spiele, würden Angestellte des Kantons abwandern. Hohe Fluktuationen lägen nicht im Interesse des Kantons, weil auch sie Kosten verursachen würden. Mit einer Vollkostenrechnung gehe es alleweil auf, weil die Arbeitnehmenden motivierter, leistungsfähiger und weniger krank seien. Das rechne sich unter dem Stich für die "Unternehmung Kanton".

Hanspeter Bucher sagt, er habe 100 Personen auf der Lohnliste. Wenn schon, bräuchte es zum Ausbau des Vaterschaftsurlaubs eine Volksabstimmung.

Reinhold Sommer bemerkt an die Adresse von Giorgio Pardini, dass es schlimm wäre, wenn ein Mann nur gesund bleiben würde wenn er Vater sei. Er arbeite in einem grossen Unternehmen, und es sei das Wichtigste, die flexiblen Arbeitszeiten zu organisieren. Er betont weiter die Chancengleichheit von KMU und grossen Arbeitgebern wie der Kanton einer ist.

Urs Brücker lehnt die Motion ab. Die ersten zwei Wochen seien die unwesentlichsten. Viel entscheidender sei die Zeit danach.

Pius Müller schlägt Giorgio Pardini vor, eine Firma mit drei, vier Angestellten zu gründen. Er käme dann in einem Jahr vorbei.

Giorgio Pardini sagt, in der Privatwirtschaft seien die Arbeitsbedingungen zu 70 bis 80 Prozent sozialpartnerschaftliche geregelt. In seiner Unternehmung seien 165 Personen beschäftigt, für die er verantwortlich sei.

Im Namen des Regierungsrats votiert Finanzdirektor Marcel Schwerzmann für Ablehnung der Motion. Die Lösung von fünf besoldeten Urlaubstagen läge im Mittel. Es gebe ausserdem die Möglichkeit des unbesoldeten Vaterschaftsurlaubs von vier Wochen. Das könnten sich indes- sen nicht alle Leute leisten. Kantonsangestellte könnten ausserdem 20 Arbeitstage kompensie- ren. Es gebe auch flexible Arbeitszeiten, was ein wichtiges Argument sei. Immer mehr Väter würden Teilzeit arbeiten. Weiter gebe es die ordentlichen Ferientage, die zugunsten der Familie eingesetzt werden könnten.

Der Rat lehnt die Motion ab.